

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn
Dr. Inge Björn Stjerna
Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Ordnungs- und Rechtsamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. [REDACTED]

Auskunft

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-10 [REDACTED]

Fax 02421/22-1030910

amt30@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

221021.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom

21.10.22

Mein Zeichen

30/1 - 18/1

Datum

20. Dez. 2022

Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 15.11.22 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW weitere Informationen im Zusammenhang mit der Dauerausstellung zur Kriegsgräberstätte Hürtgen. Konkret bitten Sie um schriftliche Auskunft zu der Frage, welchen Anteil an den Kosten von insgesamt 3.500,00 € jeweils die Themenrecherche, die Bildrecherche, die Textstellung, die Abstimmung mit dem Kreis Düren sowie die Abstimmung mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW statt und beantworte Ihre Frage wie folgt:

Es handelte sich bei den Kosten von 3.500,00 € um ein Pauschalangebot für Themenrecherche, Bildrecherche, Textstellung sowie Abstimmung mit dem Kreis Düren und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Eine konkrete Aufteilung auf die einzelnen Positionen ist dabei nicht erfolgt.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es

SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)

muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

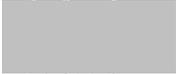
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dirk Hürtgen)